

FAQ zum neuen Fördermodell aus der Tanzperspektive

Q: Wie wird die notwendige Verbesserung der Tanz Förderung, wie sie in der ursprünglichen Studie beanstandet wurde, umgesetzt?

A: das Tanzhaus erhält proportional mehr finanzielle Mittel für die Projektförderung von Zürcher Gruppen, als die beiden anderen Häuser (Fr. 450'000.-/Jahr)

Q: Wie setzt sich die Jury zusammen und wird es darin Tanzexpert*innen haben?

A: Die Jury wird ausgeschrieben, die Kulturabteilung macht Vorschläge, der Stadtrat entscheidet. Man ist sich bewusst, dass das System nur funktioniert, wenn die Mitglieder der Jury eine breite Zustimmung aus der Szene haben. Es wird davon ausgegangen, dass 7 bis max. 9 Personen in der Jury sind. Es gibt keine Quoten betr. Sparten.

Kriterien für die Jury Mitglieder: Vorkenntnisse der Zürcher Tanz- und Theater Szene, Gesamtsicht auf die Szene inklusive der fest subventionierten Häuser. Sie dürfen in ihrer Amtszeit nicht in gesuchstellende Projekte verwickelt sein.

Q: Wann kommt das neue Fördermodell?

A: Vorausgesetzt, das Volk sagt JA im November, wird Anfang 2021 die Jury Ausschreibung veröffentlicht. Im August 2021 folgt die Ausschreibung für die Gesuche an die Konzeptförderung. Die KF wird am 1.1.2024 eingeführt.

Q: Kann die Szene weiterhin mitreden bei der Umsetzung der KF?

A: Bei den Ausführungsbestimmungen gibt es eine Vernehmlassung, vom 2. – 25. Oktober 2020. Danach hört der Beteiligungsprozess auf, aber der Austausch mit der Szene ist weiterhin möglich und erwünscht. Insbesondere sind wir vom Tanz gefordert, qualifizierte Kandidat*innen mit Expertenwissen Tanz aufzufordern, sich zu bewerben.

Q: Weshalb soll das neue Fördermodell mehr Diversität bringen?

A: Bis jetzt sind in den Förderkriterien für Tanz und Theater Begriffe wie Innovation festgeschrieben. Die neue Jury muss aber explizit eine Balance zwischen Tradition und Erneuerung finden.

Q: Welchen Arbeitsaufwand hat ein Jury Mitglied?

A: Man geht davon aus, dass im Lauf von 6 Monaten mit einem Pensum von 50% gearbeitet wird. Neben Visionierungen werden mit allen eingebenden Gruppen/KünstlerInnen und Theatern Gespräche geführt. Dazu müssen Gutachten zu jeder Eingabe geschrieben werden.

Q: Können Schauspielhaus/Neumarkt auch für eine Konzeptförderung eingeben?

A: Nein

Q: Wie wird das neue Modell evaluiert?

A: Der Gemeinderat hat das Modell nur als Pilot, für 12 Jahre bewilligt. Deshalb muss zu diesem Zeitpunkt alles evaluiert werden und ein Bericht erstellt werden. Auch vorher sind Nachjustierungen möglich und werden bei einer Neuerung dieses Ausmasses erwartet.

Wege zur Projektförderung mit dem neuen Modell:

1. Konzeptförderung für 2 oder 4 Jahre mit einem oder mehreren Partnerhäusern
Empfehlung: für Gruppen/KünstlerInnen, die bereits etabliert sind, national und international Touren und eine langfristige Planung anstreben.
2. Projekteingabe bei einem der drei Produktionshäuser (Tanzhaus, Gessnerallee, Rote Fabrik)
Wie bisher, nur dass das Produktionshaus neu auch einen Anteil an die Produktionskosten leisten kann. Die doppelte Belastung von Antrag an Produktionshaus und Tanzkommission fällt weg.
3. Freier Kredit: Die Kulturabteilung der Stadt Zürich kann weiterhin in Eigenregie kleinere Beiträge an Produktionen oder Aufführungsbeiträge vergeben. Für Newcomers, alternative Aufführungsorte etc.
4. Zusammenarbeit mit einem sogenannten Flex-Haus (alle anderen ausser den drei fest subventionierten Häusern): ist weiterhin eine Möglichkeit, durch den Entscheid des Gemeinderates, diese Häuser selbst absegnen zu wollen, etwas erschwert. Für Tanz sind diese Häuser (ausser Rigiblick) allerdings sowieso weniger geeignet.